

II-14903 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Zl. 30.037/79-III/B/13/94

1010 Wien, den - 9. Sept. 1994
Stubenring 1
DVR: 0017001
Telefon: (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004
Auskunft:

Klappe:

6964 IAB
1994-09-16
zu 7096/J

BEANTWORTUNG DER PARLAMENTARISCHEN ANFRAGE

der Abgeordneten HOFER und Kollegen

an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Förderung von dubiosen Vereinen durch die AKTION 8000
(Nr. 7096/J)

Zur Anfrage stelle ich einleitend folgendes fest:

Wie bereits in einer Vielzahl von parlamentarischen Anfragen mitgeteilt, werden Förderungen im Rahmen der AKTION 8000 nicht als allgemeine Subventionierung der Ziele und der Tätigkeit von gemeinnützigen Einrichtungen, sondern ausschließlich unter Verfolgung arbeitsmarktpolitischer Zielsetzungen gewährt.

Die Zielsetzungen des Förderungsprogrammes "AKTION 8000" liegen daher in der Beseitigung von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit durch die

- * Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für schwer vermittelbare Personen;
- * Verbesserung der Vermittlungschancen dieses Personenkreises;
- * Erschließung innovativer Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die von Ihnen angesprochenen beiden Anfragen Ihrer Kollegen konnten - wie Sie übrigens wissen mußten - nicht von mir beantwortet werden, weil die darin gestellten Fragen nach den Obfrauen/Obmännern, Vorstandsmitgliedern, Zielen und Tätigkeitsbereichen von Einrichtungen, die im Rahmen der AKTION 8000 geförderte Personen beschäftigen, nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für

- 2 -

Arbeit und Soziales und damit nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen. Wie Sie aus einer gesetzeskonformen Vorgangsweise den Schluß ziehen können, daß ich irgendetwas zu verbergen hätte, ist völlig unverständlich.

Die Förderungen im Rahmen der AKTION 8000 werden im übrigen, wie andere Beihilfen auch, nach mit den Sozialpartnern abgestimmten Richtlinien von den regional zuständigen Stellen des Arbeitsmarktservice vergeben. In diesen Richtlinien ist eine Trennung in Einzel- und Projektarbeitsplätze enthalten. Es ist daher nicht ganz klar, was eine Frage nach der Beschäftigung einer "nennenswerten Anzahl von Arbeitslosen" bezwecken soll.

In bezug auf die von Ihnen angeführten Beispiele informiere ich Sie darüber, daß laut Auskunft des zuständigen Bundesministeriums für Inneres keiner dieser Vereine einen Anlaß für ein vereinsbehördliches Einschreiten gegeben hat.

Bezüglich des Vereins "Unabhängige Initiative Informativvielfalt" ist außerdem festzuhalten, daß aus den gemeinsam mit den Beihilfenansuchen vorzulegenden Vereinsstatuten, Amtsbestätigungen und Arbeitsplatzbeschreibungen kein Hinweis auf eine parteiische Berichterstattung des "Tatblattes" in Bezug auf terroristische Vereinigungen zu finden ist. In diesem Zusammenhang muß ich darauf hinweisen, daß im Zeitraum 1990 - 1993 jährlich rund 4.300 Beihilfen im Rahmen der AKTION 8000 bewilligt worden sind. Da die Arbeitsmarktverwaltung beziehungsweise das Arbeitsmarktservice aus gutem Grund keine nachrichtendienstliche Einheiten und auch nicht die offensichtlich Ihnen zur Verfügung stehenden einschlägigen Kontakte besitzt, ist es bei der Abwicklung einer derartigen Vielzahl von Beihilfen in Einzelfällen möglich, daß Vereine zwar die überprüfbaren Kriterien erfüllen, von einer Beihilfengewährung aber dennoch Abstand zu nehmen wäre. Die zuständige Landesgeschäftsstelle Wien des Arbeitsmarktservice wurde daher bereits mit entsprechenden weiteren Veranlassungen beauftragt.

Ein Verein "EG-Opposition-kritisches EG Informations- und Aktionsbüro" ist nicht bekannt. Sollten Sie sich damit auf den Verein

- 3 -

"Kritisches EG-Informationsbüro" beziehen, informiere ich Sie darüber, daß bei diesem Verein eine Person im Rahmen der AKTION 8000 beschäftigt war, die im Anschluß an die geförderte Beschäftigung einen nicht geförderten Arbeitsplatz erlangen konnte. Außerdem verweise ich auf meine Beantwortung einer Anfrage Ihres Kollegen Dr. Feurstein aus dem Vorjahr (5349/J) zum selben Verein.

Hinsichtlich des Vereins "Arbeitsgemeinschaft für Wehrdienstverweigerung und Gewaltfreiheit" teile ich Ihnen mit, daß die derzeit im Rahmen der AKTION 8000 geförderte Person laut Arbeitsplatzbeschreibung in der seit Dezember 1991 bestehenden "Beratungsstelle für Deserteure aus Ex-Jugoslawien" beschäftigt ist. Diese "Deserteursberatung" betreut Kriegsflüchtlinge und Deserteure aus Ex-Jugoslawien. Die Beschäftigung der geförderten Person steht somit in keinem Zusammenhang mit den auf das österreichische Bundesheer bezogenen Aktivitäten des Vereins.

In bezug auf den letzten von Ihnen angeführten Verein, der "Schule des Friedens - Ort der Muße für kreative Neuanfänge" informiere ich Sie darüber, daß bei Bekanntwerden der Ausweitung der politischen Aktivitäten bereits 1992 von weiteren Beihilfengewährungen Abstand genommen wurde. Die bereits 1992 bewilligten Förderungen mußten aber vereinbarungsgemäß bis ins Jahr 1993 fortgesetzt werden.

Frage 1:

Waren Ihnen die oben dargestellten Aktivitäten der aus Mitteln der AKTION 8000 finanzierten Vereine bekannt?

Antwort:

Nein. Im übrigen noch einmal: Die Förderungen im Rahmen der AKTION 8000 sind keine Subventionierung von Vereinen.

Frage 2:

Wenn ja, warum haben Sie dennoch diese Vereine mit öffentlichen Mitteln finanziert?

- 4 -

Antwort:

Siehe Beantwortung der Frage 1.

Frage 3:

Wenn nein, warum haben Sie sich vor der Förderung dieser Vereine keinen Überblick über deren Aktivitäten geschaffen?

Antwort:

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, werden im Rahmen der AKTION 8000 im Schnitt jährlich über 4.000 Beihilfen bewilligt. Die Funktion der Förderung besteht in der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Schwervermittelbare und nicht in der Subventionierung der Realisierung von Vereinszwecken. Eine Überprüfung der Aktivitäten von Vereinen erfolgt in der Form, daß die Vereinsstatuten und die gültige Amtsbestätigung vorgelegt werden müssen. Darüber hinausgehende nachrichtendienstliche Ermittlungen über die Aktivitäten von Vereinen anzustellen, liegt nicht im Aufgabenbereich meines Ressorts.

Frage 4:

Welche Konsequenzen werden Sie aus diesen Fällen für die Zukunft Ihrer Förderungspolitik für Vereine im Rahmen der AKTION 8000 ziehen?

Antwort:

Ich gehe davon aus, daß Auskünfte der für das Vereinswesen zuständigen Behörden eine ausreichende Grundlage für die Entscheidung, ob Arbeitsplätze für schwer vermittelbare Personen gefördert werden können, sind. Sollten aber dem Arbeitsmarktservice Informationen über "dubiose" Aktivitäten zukommen, wird selbstverständlich nach den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten deren Wahrheitsgehalt überprüft.

Frage 5:

Wenn Sie nicht bereit sind, Konsequenzen zu ziehen, mit welchen Mitteln der AKTION 8000 wurden bzw. werden im Jahre 1994 die oben genannten Vereine gefördert?

- 5 -

Antwort:

Siehe Einleitung und Beantwortung der Frage 4.

Für das Jahr 1994 wurde dem Verein "Arbeitsgemeinschaft für Wehrdienstverweigerer" für die Beschäftigung einer Person im Rahmen der AKTION 8000 auf der Basis eines monatlichen Bruttogehaltes von rund S 17.100,- eine Beihilfe in der Höhe von insgesamt S 171.090,- bewilligt.

Dem Verein "Unabhängige Initiative Informationsvielfalt" wurde für die Beschäftigung von 5 Personen im Rahmen der AKTION 8000 auf der Basis eines monatlichen Bruttolohnes von S 15.000,- Förderungen in der Höhe von insgesamt S 593.638,- bewilligt.

Im Sinne der Beantwortung der Frage 4 wurde das Landesarbeitsamt Wien beauftragt, die Beihilfengewährungen zu überprüfen.

Die beiden anderen Vereine erhalten 1994 keine Förderungen im Rahmen der AKTION 8000.

Der Bundesminister:

